

## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1910.

**313. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 5. Februar 1910 legt der Gemeinderat Kilchberg die Bau- und Niveaulinienpläne der alten Landstraße von „Brunnen“ bis „Schwelle“ zur Genehmigung vor.

B. Diese Bau- und Niveaulinien sind am 13. Oktober 1909 vom Gemeinderat festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 83 vom 15. Oktober publiziert worden.

C. Laut Zeugnis des Bezirksrates vom 18. November 1909 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingereicht worden.

Die Baudirektion berichtet:

Der Baulinienabstand ist der Fortsetzung und den anschließenden Straßen entsprechend zu 15 m angenommen worden. Die Straßenbreite beträgt 6 m; das Vorgartengebiet erhält somit eine durchschnittliche Breite von 4,5 m. Die Niveaulinie steigt anfänglich 1,2% auf 110 m Länge und fällt hernach 9,8 m auf 196 m Länge oder durchschnittlich 5%, im Maximum 7,6% auf 87 m Länge.

Gegen die Vorlage ist nichts einzuwenden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinienpläne der alten Landstraße von „Brunnen“ bis „Schwelle“, Gemeinde Kilchberg, werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg, unter Rücksendung der Plandoppel, und an die Baudirektion unter Rückgabe der übrigen Akten und Pläne.

Zürich, den 17. Februar 1910

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*J. A. Huber*

